



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-325/2021					
		Aktenzeichen: ka-noe					
		Datum: 20.10.2021					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.11.2021	Ortschaftsrat Thießen	5	5	0	5	0	0
25.11.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	17	0	17	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Lothar Jeschke aus dem Ortschaftsrat Thießen vorliegen.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode sein Mandat, wenn die Wählbarkeit verloren geht. Diese für den Stadtrat geltende Regelung gilt nach § 81 Abs. 4 KVG LSA auch für Ortschaftsräte.

Ortschaftsrat Lothar Jeschke hat seinen Wohnsitz von Thießen nach Berlin verlegt. Für die Ortschaft Thießen liegt folglich keine Wählbarkeit mehr vor, so dass die Voraussetzungen für einen Mandatsverlust vorliegen.

Gemäß § 88 Abs. 3 KVG LSA findet eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA statt, wenn die Zahl der Ortschaftsräte im Laufe der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl sinkt. Nach § 15 Abs. 2 Buchstabe n) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird die Zahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Thießen auf 7 Mitglieder festgesetzt. Auf Grund der Stimmenverhältnisse bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bestand der Ortschaftsrat Thießen bisher aus 6 Mitgliedern. Herr Lothar Jeschke trat bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Thießen über den Wahlvorschlag „Bürgerinitiative Thießen“ an und erhielt eines von 2 Mandaten dieser Wählervereinigung.

Der nächst festgestellte Bewerber dieses Wahlvorschlages wird nunmehr über sein Nachrücken informiert. Insgesamt gibt es für den Wahlvorschlag „Bürgerinitiative Thießen“ noch zwei nächst festgestellte Bewerber. Sollten diese Bewerber das Mandat nicht annehmen, würde der Ortschaftsrat Thießen trotzdem noch die Mindestzahl an Mitgliedern besitzen. Eine Ergänzungswahl ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

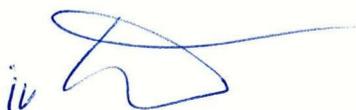
Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Chr. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



A. Clauß
Bürgermeister